

**Ausgewählte Belehrungs- u. Bewertungsschwerpunkte im Sportunterricht –
zur Mitteilung für die Eltern**

- 1** Jeder Schüler trägt saubere, ordentliche und der Witterung entsprechende Sportkleidung (keine Straßenbekleidung – Sportkleidung ist Wechselkleidung).
Zur vollständigen Sportbekleidung gehören:
Sportschuhe (möglichst abriebfeste Sohle), Sportsocken, Sporthose, Sporthemd, evtl. Trainingsanzug.
In den Umkleieräumen können Duschen und Waschbecken genutzt werden – kleines Handtuch mit in die Sporttasche legen.
- 2** Vor Beginn der Unterrichtsstunde bzw. des Übungsbetriebes müssen Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ausnahmslos abgelegt werden. Hierzu gehören: Uhren, Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohringe, Ohrstecker, Piercings), Schlüssel, Gürtel.
Schülerinnen und Schüler, die Tunnel, Plugs oder Expander tragen, müssen diese vor dem Sportunterricht entfernen. Die dabei entstehende Öffnung in der Haut ist vollflächig mit einem Silikon- oder Gummipropfen zu verschließen.
- 3** Das Kauen von Kaugummi ist im Sportunterricht ebenfalls nicht gestattet.
- 4** Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen und somit zu einer Unfallursache werden könnten, müssen entsprechend fixiert werden.
- 5** Bei wiederholter Nichteinhaltung von unter Punkt 1 bis 4 genannten Vorschriften erfolgt ein Ausschluss vom Sportunterricht (für eine oder mehrere Stunden), somit auch von LKs und zieht eine Bewertung mit der Note „6“ (null Punkte, Sek. II) nach sich (laut „Erlass zur Sicherheit im Schulsport Az.: 24-6860.40/56/3, vom 28. Mai 2010“).
- 6** Nur für eine Sportbrille gibt es Versicherungsschutz.
- 7** Schüler, die beabsichtigen, sich Löcher für Ohringe u. ä. stechen zu lassen, müssen dafür den Zeitraum der Ferien nutzen. Ein Tragen der „Gesundheitsstecker“ ist während des Sportunterrichtes nicht gestattet. Auch eine Sportbefreiung aufgrund frischer Piercings oder Ohrlöcher wird nicht berücksichtigt.
- 8** Gefährdende Gegenstände, die nur operativ (z. B. Schmuckimplantate) oder nicht schadlos (z. B. erheblich verlängerte Fingernägel) vom Körper entfernt werden können, dürfen für die Dauer der Schul- und Ausbildungszeit nicht am Körper angebracht werden.
- 9** Eltern können dem Lehrer auch durch schriftliche Erklärungen nicht die Verantwortung und Haftung für das Tragen von Schmuck abnehmen. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Schülers tritt hinter die Schulbesuchspflicht zurück.
- 10** Eltern können für ihr Kind bis zu 1 Woche schriftlich um Befreiung vom Sportunterricht bitten, darüber hinaus sind Arzt- Sportbefreiungen (durch Hausarzt) bis zu 4 aufeinander folgenden Wochen möglich. Bei mehr als 4 Wochen ist laut Schulgesetz ein amtsärztliches Attest notwendig.

- 11 Bei einem Attest oder einer Sportbefreiung muss der Schüler anwesend sein. In Randstunden ist in Ausnahmefällen ein Fernbleiben von Sportunterricht durch eine schriftliche Erlaubnis der Eltern möglich. Die Entscheidung trifft der Sportlehrer.
- 12 Lose Zahnsparren sind im Sportunterricht herauszunehmen und hygienisch zu verwahren.
- 13 Den Schülern ist es nicht erlaubt, die Turnhalle und Geräteräume ohne Anweisung des Sportlehrers zu betreten (v. a. in der Pause).
- 14 Unfälle/ Verletzungen sind sofort dem Lehrer zu melden. Bei Arztbesuch **muss** durch den Schüler eine Unfallmeldung (Formulare im Sekretariat erhältlich) erfolgen.
- 15 Eine gewünschte Wettkampfteilnahme für die Schule wird über eine Elternmitteilung bekannt gegeben und soll durch eine Unterschrift zur Kenntnis genommen werden.
- 16 Die Sportnote in der Sekundarstufe I setzt sich in Klassenstufe 5 – 6 aus 6 und in Klassenstufe 7 – 10 aus 4 Lernbereichen zusammen. Die Wichtung der einzelnen Noten ist durch die Fachkonferenz Sport festgelegt und wird vor jedem Lernbereich den Schülern bekannt gegeben.

Lernbereiche

Die Lernbereiche werden in diesem Schuljahr den Corona-Hygieneregeln und dem veränderten Ablauf des vorigen Schuljahres angepasst.

Sollten noch Fragen offen sein, dann steht die Fachschaft Sport gern zur Verfügung.

U. Liebelt
Schulleiter LKG St. Annen

G. Bräunig
Fachkonferenzleiter Sport